

Islamische Friedhöfe in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **76 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliche, gemeinsame Hauptversammlung der Regionalgruppen Aargau und Olten

Samstag, den 19. Juni 1993, um 15.00 Uhr
im Hotel «Olten», Bahnhofstr. 5, Olten (100 m vom Hauptbahnhof)

Traktandum 4: Zusammenschluss der Regionalgruppen Aargau und
Olten zur neuen «Sektion Mittelland» der FVS gemäss
Art. 21 der Statuten

Als Gäste begrüssen wir: Zentralvorstand, Zentralsekretariat, Redaktor
sowie Delegationen aller andern Orts- und Regionalgruppen der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Anschliessend offeriert die Sektion Mittelland einen feinen Imbiss.
Deshalb sind die Gäste gebeten, sich bis zum 5. Juni mit dem an die
Ortsgruppen versandten Talon anzumelden.

Willi Zollinger, Gartenstr. 5, 4632 Trimbach (Tel. 062 23 18 15)

Islamische Friedhöfe in der Schweiz

Bund, 11. 5. 93: «Im Namen Gottes, des Gütigen und Barmherzigen...» Mit diesen Worten beginnt ein Aufruf der Stiftung schweizerischer islamischer Friedhöfe (FCIS) an die Westschweizer Gemeinden. Damit soll ein neuer Anlauf genommen werden, um den immer zahlreicheren Moslems in der Schweiz eine eigene Ruhestätte zu sichern. (...)

Die Aktion der FCIS ist um so dringender, als die schweizerische islamische Religionsgemeinschaft enorm zunimmt. Dieser Zuwachs wird auch von den Auswertern der eidgenössischen Volkszählung von 1990 bestätigt. Offiziell liegen die Zahlen zwar noch nicht vor, doch dürften es gemäss Bundesamt für Statistik rund dreimal mehr sein als bei der Volkszählung 1980. Damals bekannten sich in der Schweiz rund 56 000 Personen zum islamischen Glauben, davon 3000 Schweizer Bürger; demnach dürften es heute knapp 170 000 Menschen sein. Zählt man die kurdischen und jugoslawischen Flüchtlinge dazu, kann mit über 200 000 Moslems gerechnet werden. Damit ist die islamische Glaubensgemeinschaft mindestens zehnmal grösser als die israelitische, zu der sich 1980 18 000 Menschen bekannten. Abgesehen von einigen Moscheen, darunter jene von Zürich

(1963) und Genf (1978), haben die Moslems in der Schweiz jedoch kaum Kultstätten und keinen einzigen Friedhof. (...)

Die Gräber von Moslems müssen sich nach den islamischen Vorschriften in einem gewissen Abstand von Grabstätten Andersgläubiger befinden. Die Einäscherung ist verboten, die Exhumierung beziehungsweise die Aufhebung des Grabes ausgeschlossen, so dass die Angehörigen eine förtdauernde Konzession erwerben müssen. Und das ist teuer. Der Leichnam ist ausgestreckt auf die rechte Seite zu betten, und zwar so, dass das Gesicht nach Mekka liegt, in ein Leinentuch gewickelt und wenn möglich in einer Nische parallel zum Boden des Grabes. Ist gesetzlich ein Sarg vorgeschrieben, muss er so einfach wie möglich sein. Mausoleen, Statuen, Denkmäler und ähnliches sind verboten. Der Grabstein oder die Grabplatte muss schlicht sein, und man darf durchaus darauf verzichten. Wie Stiftungspräsident Meyer betont, sind die Bestattungsvorschriften des Islam jenen der israelitischen Kultusgemeinde sehr ähnlich, wenn auch weniger drakonisch. Als traditionelle einheimische Religionsgemeinschaft verfügt diese in der Schweiz über mehrere Friedhöfe.

Bestseller aus dem Vatikan: Das neue Sündenregister!

Blick, 18. 5. 93: 400 Jahre mussten die Katholiken warten. Gestern wurden sie erlöst. Der Weltkatechismus sagt ihnen deutsch und deutlich, was Sünde ist. Kaum lanciert, ist der 816-Seiten-Wälzer ein Bestseller – jetzt soll er auch in Warenhäusern und Kiosken (gebunden für 45 Franken, Paperback 37 Franken) verschertelt werden. Der Papst jubelte schon über das neue Lehrbuch: «Eine Sinfonie des Glaubens.» Oder ein Sündenregister. Denn an klaren Geboten und Verboten fehlt es im Mammutwerk aus dem Vatikan nicht. Konkret verordnen der Papst und seine Bischöfe:

- Empfängnisverhütung ist nach wie vor verboten. Miteinander schlafen darf nur, wer verheiratet ist.
- Eine Abtreibung ist inakzeptabel. Vorgeburtliche Untersuchungen sind erlaubt, die Diagnose darf aber nicht zu einer Abtreibung führen.
- Die Homosexualität wird als unverschuldete Tatsache anerkannt und verlangt Respekt. Doch: Homosexuelle sind zur Keuschheit gerufen.
- Horoskope, Handlesen und Hellsehen sind verwerflich.

- Selbstmord wird nicht toleriert.
- Alkoholisiert oder im Geschwindigkeitsrausch Auto fahren ist Sünde.
- Solidarität von reichen mit armen Ländern und das Aufnehmen von Fremden sind ein Muss.
- Spekulation, Korruption und Steuerhinterziehung sind verwerflich.

Die Werbebroschüre zum Katechismus zusammenfassend über den Inhalt: «Das ist die Botschaft Christi, vollständig und unverkürzt.»

Veranstaltungen

Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat
freie Zusammenkunft
im Rest. «Storchen» (1. Stock)
ab 19.00 Uhr (Schifflande)

Jeden zweiten Dienstag im Monat
Vorstandssitzung
um 19.00 Uhr in unserem Lokal

Basel (Vereinigung)

Am **1. Freitag** im Monat, um 20 Uhr,
freie Zusammenkunft. Am Vortag,
um 15 Uhr, auch für **Senioren**.

jeweils im Restaurant «Stänzler»
Erasmusplatz (Bus 33)

Bern

Donnerstag, 17. Juni 93, ab 15.00 Uhr
**Treffen im Garten des Tierpark-
Restaurants «Dählhölzli»**,
ev. Besuch des Tierparks mit den
neuen Gehegen (z. B. Bären)

Montag, 28. Juni 93, 18.30 Uhr
Vorstandssitzung
anschliessend ab 19.45 Uhr letzte
freie Zusammenkunft
vor den Ferienmonaten Juli/August
Wie gewohnt im Freidenkerhaus.
Der Vorstand wünscht
allen Mitgliedern erholsame Ferien.

Winterthur

Jeden 1. Mittwoch des Monats
um 20 Uhr freie Zusammenkunft
im Rest. «Wartmann», Winterthur

Sonntag, 6. Juni 93
Velo-Plausch
Einladung wird verschickt.

Sonntag, 20. Juni 93, 10 Uhr
Summer-Brunch
Restaurant Linde, Kyburg

Zürich

Dienstag, 8. Juni 93, 14.30 Uhr
Freie Zusammenkunft im Saal des
Restaurants «Cooperativo», 1. Stock
Strassburgstr. 5, Zürich

Sonntag, 13. Juni 93, ab 9.30 Uhr
Sonntig-Zmorge im Hotel «Nova
Park» (Haltestellen Albisriederplatz
oder Letzigraben)

Donnerstag, 17. Juni 93, ab 19 Uhr
Stammtisch
im Restaurant «Cooperativo»

Samstag, 26. Juni 93, 14.00 Uhr
Mitgliederversammlung im Saal
des Rest. «Cooperativo», 1. Stock

Dienstag, 13. Juli 93, 14.30 Uhr
Wir treffen uns im Restaurant
«Gmüetliberg».
(Endstation der Üetlibergbahn)

Dienstag, 10. August 93, 14.30 Uhr
Wir geniessen nochmals die herrliche,
frische Luft im **«Gmüetliberg»**.